

Hygienekonzept für die Durchführung von Spielfilmvorführung im Audimax des Unikino Hannover zum Schutze vor Infektionen durch SARS-CoV-2 und deren Weiterverbreitung (Stand 27.09.21)

Vorwort:

Dieses Hygienekonzept ist eine Konkretisierung des übergeordneten Hygienekonzeptes der LUH und der niedersächsischen Landesverordnung (Stand 23.09.21) und soll die Durchführung von Filmabenden im Audimax zu studentenfreundlichen Preisen ermöglichen. Diese dienen zur kulturellen Fortbildung und Vernetzung der Besucher*innen. Zudem sollen Sie das Campusleben der Studierenden um einen außerfachlichen Aspekt erweitern und dienen im Allgemeinen als Ausgleichsaktivität neben dem Studium. Stattfinden sollen solche Abende jeden Dienstag vom 12.10.21-25.01.22 von 19:30 - 23:00, zudem sind für den 10.12.21 und 11.12.21 Zusatztermine im gleichen Zeitintervall angesetzt.

Teilnahme:

Die Teilnahme an diesen Veranstaltungen ist vollkommen freiwillig. Die Besucher*innen werden in diesem Konzept unterwiesen und haben sich an dieses zu halten. Dazu gehört ausdrücklich, dass die 2G Regel eingehalten werden muss. Es können nur Personen teilnehmen, die Genesen oder Geimpft sind. Können sie das entsprechende Zertifikat nicht vorweisen, werden sie von der Veranstaltung ausgeschlossen.

Was passiert normalerweise bei einer Filmvorstellung (Ohne Coronabeschränkungen)

An einem derartigen Filmabend müssen die Besucher*innen im Foyer des E-Traktes (E056) eine Eintrittskarte und ein Mal im Semester einen Clubausweis kaufen. Mit der Eintrittskarte und dem Clubausweis gehen Sie dann durch das Treppenhaus des E-Traktes zu den Eingängen zum Audimax im 4. Stock. Dort werden sie dann durch vorzeigen der Karten in das Audimax durch einen der beiden Eingänge eingelassen. Im Audimax angekommen suchen sich die Besucher*innen ihren Wunschplatz und warten auf die Filmvorstellung. Getränke und Speisen dürfen vor und während einer Filmvorstellung zu sich genommen werden. Nach einer Filmvorstellung verlassen die Besucher*innen den Audimax durch die Ausgänge und das Treppenhaus des E-Traktes. In Absprache mit den Pförtnern ist der Seiteneingang unter dem Audimax für die Besucher*innen offen.

Was ist dieses Jahr anders (Mit Coronabeschränkungen)

Dieses Jahr müssen die Besucher*innen im Foyer des E-Traktes (E056) ein Zertifikate zur Einhaltung der 2G-Regelung vorlegen und sich in eine durch die Corona-Warnapp erstellte Veranstaltung eintragen bevor sie eine Eintrittskarte oder einen Clubausweis erwerben können. Danach gehen die Besucher*innen durch das Treppenhaus des E-Traktes unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5m zu den Eingängen des Audimax im 4. Stock. Bei den Einlasskontrollen wird ebenfalls der Mindestabstand eingehalten. Im Audimax kann der Mindestabstand jedoch aufgrund der Platzwahl nicht mehr eingehalten werden, das wir uns allerdings für eine 2G-

Regelung, unabhängig von der Warnstufe, entschieden haben nach der niedersächsischen Landesverordnung keine Maskenpflicht und kein Mindestabstand notwendig. Ebenso ist der Verzehr und die Ausgabe von Getränken und Snacks wieder erlaubt (vgl. niedersächsische Landesverordnung Stand 23.09.21). Nach der Veranstaltung verlassen die Besucher*innen den Audimax durch die Ausgänge und das Treppenhaus des E-Traktes und müssen ebenfalls sofort das Gebäude durch den Seiteneingang unter dem Audimax verlassen. Dabei ist erneut auf den Mindestabstand von 1,5m zu achten.

Infektionsketten nachvollziehen

Sollten Symptome des Covid-19 Virus bei bei Besucher*innen trotz Vorlage der entsprechenden Zertifikate für die 2G-Regel auftreten, so wird diesen Personen die Teilnahme an der Veranstaltung untersagt. Durch eine Eintragung, in die durch die Corona-Warnapp erstellte Veranstaltung, ist eine Nachverfolgung des direkten Umfeldes eines jeden Besucher*innens gegeben. Zudem liegen so die Daten der Besucher*innen vor und können ggfs. abgefragt werden.

Dauer der Veranstaltung

Das Unikinoteam öffnet die Kassen im Foyer um 19:45 und der Filmbeginn ist auf 20:30 angesetzt. Je nach Spieldauer des Films ist daher mit dem Ende der Veranstaltung um circa 23:00 zu rechnen.

Betrifft	Ziel	Maßnahmen/Umsetzung
Betreten der Universität	Zutritt im Rahmen dieses Konzeptes nur für Teammitglieder und Besucher*innendes Unikino Hannover	Vor dem Betreten der Universitätsgebäude, wird an jedem Abend von den Unikinoteammitgliedern überprüft, dass für die Besucher*innen die 2G Regeln erfüllt werden. Sollten potentielle Besucher*innen dies nicht nachweisen können, müssen sie von der Veranstaltung ausgeschlossen werden. Das Betreten der Gebäude der LUH ohne Legitimation über negatives, offizielles Testergebnis, Impf- oder Genesenennachweis gilt als Hausfriedensbruch und wird strafrechtlich verfolgt. (siehe Corona-FAQ 3.1 der Uni und die Mail des Präsidenten an die Studierenden) An den Eingängen sind Desinfektionsmittelpender aufgestellt und die Besucher*innen werden darauf hingewiesen, dass beim Betreten der Gebäude die Hände desinfiziert bzw. gewaschen werden müssen.
Wege zum Audimax	Sicherstellung ausreichender	Einhaltung des

	Schutzabstände	Mindestabstandes von 1,5m auf den Fluren gemäß des übergeordneten LUH Hygienekonzeptes. Unsere Besucher*innen laufen, sofern es möglich ist, nur auf der rechten Seite des Ganges und tragen eine medizinische Gesichtsmaske oder FFP2 Maske. Aufzüge werden nur im Falle von körperlich eingeschränkten Personen mit maximal einer Begleitperson genutzt.
Aufenthalt im Audimax	Tragen von Masken während der Filmvorführung	Entscheidet sich ein Veranstalter unabhängig von der Warnstufe für eine 2G-Regelung, so entfällt die Maskenpflicht und das Abstandsgebot (niedersächsische Landesverordnung Stand 23.09.21). Dennoch empfehlen wir unseren Besucher*innen mindestens eine medizinische Maske beim Verlassen des Platzes aufzusetzen. Nach verlassen der Veranstaltung ist das Tragen einer mindestens medizinische Maske vorgeschrieben. Es ist darauf zu achten, dass die Masken korrekt getragen werden, d.h. auch über der Nase. Spätestens bei Durchfeuchtung hat ein sofortiger Wechsel der Gesichtsmasken zu erfolgen. Beim Tragen sowie Anlegen und Abnehmen des MNS/der Maske sollen nur die Bänder berührt werden, nicht die Innen- und Außenseite.
	Lüftung	Während der gesamten Filmvorführung, sowie der Vor- und Nachbereitung wird die Lüftung des Audimax angestellt.
	Reduktion von Schmierinfektionen	Das Berühren von Türklinken wird nach Möglichkeit vermieden und die Sitzbänke

		<p>und Tische des Audimax werden vor und nach der Veranstaltung mit tensidhaltigen Reinigern gereinigt (vgl. übergeordnetes LUH Hygienekonzeptes). Zudem ist es den Besucher*innen nicht möglich die Ausrüstung, welche für die Filmvorführung verwendet wird, zu berühren. Das Unikinoteam selbst wird beim Aufbau instruiert diese Ausrüstung nach Gebrauch mit tensidhaltigen Reinigern zu reinigen und sich regelmäßig die Hände zu waschen.</p>
Flächen im Audimax	Reinigung der Oberflächen	Die Kontaktflächen im Audimax werden nach jeder Veranstaltung mit tensidhaltigen Reinigern gereinigt. Sollte eine infektiöse Verunreinigung vorliegen wird diese nach der Beseitigung desinfiziert.
Umgang mit Verdachtsfällen	Unterbrechung der Infektionskette	Sollten Symptome des Covid-19 Virus bei Besucher*innen trotz Vorlage der entsprechenden Zertifikate für die 2G-Regel auftreten, so wird diesen Personen die Teilnahme an der Veranstaltung untersagt.
	Nachvollziehen von Infektionsketten	Die Besucher*innen müssen sich vor der Aushändigung von Eintrittskarte/Clubausweis mittels der Corona-Warnapp in die dafür vorgesehene Veranstaltung mittels QR-Code eintragen. Sollten Personen dies nicht können, so müssen sie ihre persönlichen Informationen schriftlich, samt Sitzplatz, hinterlegen.
Alle Teilnehmer von Filmvorführung	Unterweisung und aktive Kommunikation dieses Hygienekonzepts	Die Unikinoteammitglieder werden von dem Präsidium über dieses Hygienekonzept aufgeklärt. Dieses Hygienekonzept wird zusätzlich allen Besucher*innen zur

		Verfügung gestellt. Auf die Einhaltung der persönlichen und organisatorischen Hygieneregeln (Abstandsgebot, „Hust- und Niesetikette“, Handhygiene) wird regelmäßig hingewiesen.
Raumgestaltung und Sitzordnung	Reduktion des Expositionsrisiko	Gemäß dem übergeordneten LUH Hygienekonzept und der Landesverordnung von Niedersachsen (Stand vom 23.09.21) entfällt das Abstandsgebot und die Maskenpflicht, sollte sich ein Veranstalter unabhängig von der Warnstufe, für eine 2G-Regelung entscheiden. Die Besucher*innen werden jedoch trotzdem angewiesen den größtmöglichen Abstand zu anderen Besucher*innen einzuhalten und den Platz vorab zu verlassen, sollte jemand, z.B für einen WC-Gang, passieren wollen.